



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0211 Status: öffentlich Datum: 26.05.2017
Termin	Beratungsfolge:	
07.06.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Leistungen nach dem SGB II für Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der Übergang von Menschen mit aktuellem Fluchthintergrund, die nach dem Asylverfahren in die Betreuung des Jobcenters wechseln (Rechtskreiswechsler) hält unverändert an; gegenwärtig allerdings mit moderaten monatlichen Zuwächsen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Zahl der im SGB II leistungsberechtigten Ausländer seit dem 31.12.2015 entwickelt hat:

Stand 2016/2017	31.12.2015	31.03.2016	30.06.2016	30.09.2016	31.12.2016	30.04.2017
Ausländer im SGB II	988	1058	1165	1233	1782	2057
Davon Rechtskreiswechsler		85	176	308	834	1013
Bewilligungen		87	189	336	900	1187
Ende der Hilfe		2	13	28	66	174

Den beigefügten Grafiken kann entnommen werden, wie sich die Gruppe der Rechtskreiswechsler personenbezogen zusammensetzt und wie sich dies im Vergleich dazu beim gesamten Fallbestand bzw. beim gesamten Bestand ausländischer Leistungsberechtigter darstellt.

Zum gegenwärtigen Stand kann prognostiziert werden, dass innerhalb des Jahres 2017 noch ca. 340 weitere Personen aus Nationen mit hoher Bleibeperspektive in den Rechtskreis SGB II übertreten werden.

Sprachliche Defizite und kulturelle Unterschiede sind unverändert wesentliche Faktoren bei der arbeitsmarktlichen Betreuung und Förderung der Rechtskreiswechsler. Nach wie vor werden die berufsbezogenen Kompetenzen der neu zugehenden Rechtskreiswechsler durch muttersprachlich unterstützte Befragungen erhoben.

Um ggf. mögliche Ausbildungsaufnahmen noch in 2017 zu erreichen, sind für insoweit ggf. in Frage kommende Personen kürzlich mehrere Ausbildungsinformationstage durchgeführt worden. Im Weiteren wird nun die Aufnahme von Ausbildungen bzw. die Vermittlung von Einstiegsqualifizierungen noch in 2017 intensiv weiter betrieben. Eine der wesentlichen Hürden, die sich hier ergeben wird, ist die mangelnde Schriftsprachkompetenz, die insbesondere für einen erfolgreichen Berufsschulbesuch sowie schriftlich zu erbringenden Ausbildungsleistungen

unverzichtbar ist. Hier wird aktuell gemeinsam mit der Stabsstelle Kreisentwicklung an einem Angebot gearbeitet.

Für die in 2017 noch nicht ausbildungsfähigen Zuwanderer wird im Jobcenter aktuell ein Angebot („Integrationsperspektive“) erarbeitet, das mit entsprechendem Vorlauf auf die Förderung von Ausbildungsaufnahmen in 2018 ausgerichtet ist.

Soweit eine Ausbildungsaufnahme für Zuwanderer nicht in Betracht kommt, geht die Zielrichtung dahin, diese Personengruppe so früh wie möglich mit Regelangeboten zu unterstützen, soweit die Integrationsfortschritte dies zweckmäßig erscheinen lassen.

Insgesamt erfolgt die arbeitsmarktliche Betreuung der Zuwanderer mit den im Jobcenter üblichen Mechanismen; d. h. es werden zielgruppenbezogene, möglichst passgenaue Angebote entwickelt und umgesetzt.

In Vertretung

(Colshorn)